

## Jahresbericht LEGR 2024/25

**Das Vereins- und Schuljahr 2024/25 stand im Zeichen der Revision des Schulgesetzes. Die Gesetzesdebatte im Grossen Rat fand im Dezember 2024 statt. Verschiedene Verbesserungen wurden erreicht, andere Forderungen bleiben offen.**

### Revision Schulgesetz

Folgende Änderungen wurden beschlossen:

- Mit der **Gleichstellung des Kindergartens** gehen folgende Änderungen einher:
  1. Der Besuch Kindergarten ist neu obligatorisch.
  2. Kindergartenlehrpersonen erhalten neu denselben Lohn wie Primarlehrpersonen.
  3. Das Pensum von Kindergartenlehrpersonen wird neu in Lektionen statt Stunden berechnet.
  4. Kindergartenlehrpersonen wird neu eine Klassenleitungsfunktion angerechnet analog zur Primarschule.
- **Integration:** Im hochschwelligen Fördersetting (ISS) gilt weiterhin ein Integrationsvorrang, nicht so jedoch im niederschwelligen Fördersetting (IF). Die explizite Aufforderung für Ressourcen zugunsten der integrativen Förderung zur Prävention (IFP) wird gemäss einem Auftrag aus der Verordnung gestrichen, was uns sehr enttäuscht. Eine Wiedereinführung der Einführungsklasse hingegen wurde abgelehnt.
- Neu kann die Regierung **unbefristete Unterrichtsberechtigungen** für spezielle Kategorien sprechen.
- Eine **Lohnerhöhung der Lehrpersonen** aufs Mittel der von der Regierung festgelegten Vergleichskantone. Die Kurve für den Stufenanstieg wurde moderat angepasst. Die Besoldung bleibt wie heute im Gesetz festgeschrieben.
- Der Vorschlag der Regierung zur **Altersentlastung** wurde vom Rat verschlechtert und erst ab einem Pensum von 65 % beschlossen.
- Die Gemeinden erhalten mehr **Subventionen**, beispielsweise für digitale Geräte. Zudem wurde eine **Kostenbeteiligung** des Kanton für **Exkursionen, Lager oder Projektwochen** beschlossen.
- Das beschlossene **Anhörungsrecht** verbessert die Mitsprache von Schülerinnen und Schülern.

Folgende Forderungen des LEGR wurden nicht berücksichtigt:

- **Entlastungslektionen** und **Besprechungslektionen** zugunsten der Integration.
- Den Mindestlohn künftig nicht im Gesetz, sondern in der Verordnung festzusetzen.
- Halbklassenunterricht verbindlich zu machen.

Die GL LEGR hat Mitglieder des Grossen Rates mit Fakten- und Forderungsblätter bedient. Zudem haben unsere Schulhausdelegierten mit ihren Schulhausteams aktive Lobbyarbeit betrieben und die Ratsmitglieder in ihren Regionen kontaktiert und zu Treffen eingeladen, um die Forderungen auszuführen. Vielen Dank dafür.

Die Revision hat längst nicht alle vom LEGR geforderten Verbesserungen gebracht. Es ist zu bezweifeln, dass die Revision die notwendigen Hebel bedient gegen den Lehrpersonenmangel.

### Strukturüberprüfung wird zur Strukturreform

Die Grundsätze der Strukturüberprüfung des LEGR sind bereits im Sommer 2024 festgelegt worden. Die Überprüfung ist abgeschlossen. Aus ihr entwickelte sich eine umfassende Strukturreform.

Von Januar 2025 bis zur Klausur im August 2025 befasste sich die Geschäftsleitung LEGR mit den Strukturen des LEGR, um den Verband zukunftsfähig zu machen. Nun steht die Vorlage für die Delegiertenversammlung. Die Delegierten der Schulhausteams haben die verschiedenen Papier kürzlich erhalten. Sie werden mit ihrem Team die Vorschläge bis zur DV am 8. November 2025 besprechen. Dann werden die Delegierten darüber entscheiden.

**Ziel der Strukturreform:** Auch wenn der LEGR gut aufgestellt ist, muss er sich den aktuellen und künftigen Herausforderungen anpassen. Der LEGR soll professioneller und flexibler werden. Für interessierte Mitglieder soll es einfacher werden, aktiv mitzumachen. Die Strukturreform soll aber kostenneutral sein.

Konkret geht es um die Trennung von operativen und strategischen Gremien: Es soll eine operative Geschäftsleitung, bestehend aus 3 Personen, geben; die heutige Geschäftsleitung wird zum Vorstand mit rein strategischen Aufgaben. Die verkleinerten Fraktionskommissionen werden ergänzt mit zwei neuen Kommissionen -einer Pädagogischen und Standespolitischen Kommission.

### **Neue Fraktion Mittelschule**

Die neue Fraktion Mittelschule ist an der letztjährigen Delegiertenversammlung gegründet worden. Die Fraktionskommission wurde besetzt, und Rino Darms übernahm das Fraktionspräsidium. Seither haben wir bereits viele Mitglieder aus der Mittelschule aufnehmen können, erste Rechtsberatungen durchgeführt und die Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung über die Volksschulstufe erfolgreich geübt. Die neue Fraktion begleitet ein wichtiges Projekt: Die Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM). Sie bleibt dran.

### **Mitglieder der Geschäftsleitung LEGR:**

Nora Kaiser, Präsidentin; Martijn van Kleef, Vize-Präsident und Präsident Primar; Sarah Welschinger, Vertreterin Kindergarten; Lisa Jäger, 2. Vertreterin Primar; Andreas Spinas, Präsident Sek I; Urs Stirnimann, 2. Vertreter Sek I; Eveline Bronnenhuber, Präsidentin Heilpädagogik; Annina Margreth, Vertreterin Gestaltung&WAH, Rino Darms, Präsident Mittelschule  
Jöri Schwärzel leitete die Geschäftsstelle.

Für die Geschäftsleitung LEGR: Nora Kaiser, Jöri Schwärzel

## **Anhang: Diverse Berichte von Delegierten des LEGR in Institutionen**

### **Pädagogische Kommission LCH von Ladina Manser**

Umgang mit Heterogenität / Umsetzung der integrativen Schule

Die Ausbildung von Lehrpersonen und Heilpädagog:innen steht vor der Frage, wie sonderpädagogische Kompetenzen künftig vermittelt werden sollen – durch einen Masterabschluss oder ein erweitertes Bachelorstudium („Bachelor+“). Ziel ist es, möglichst allen Lehrpersonen grundlegende heilpädagogische Fähigkeiten für inklusiven Unterricht zu vermitteln. Erfahrungen aus bestehenden Masterprogrammen können bei der Entwicklung praxisnaher Bachelor+-Formate helfen. Zudem wandelt sich die Rolle der Schulischen Heilpädagog:innen zunehmend zu beratenden Aufgaben, was eine Anpassung der Ausbildung erforderlich macht. Alternativ werden modulare Weiterbildungen mit späterem Masterabschluss und Praxisjahre als Zugangsvoraussetzung diskutiert. Kritisch gesehen werden die Vielzahl neuer Profile, geringe Ausbildungsstandards bei hohen Erwartungen sowie unattraktive Rahmenbedingungen. Gefordert werden klare Zielsetzungen, attraktive Ausbildungsformate und eine Stärkung der Klassenverantwortung. Essenziell ist eine präzise Definition der Ausbildungsinhalte – insbesondere im Umgang mit Heterogenität – und die Entwicklung effizienter Studienformate.

Ein neues Weiterbildungsangebot zielt darauf ab, Lehrpersonen in Regelklassen gezielt zu stärken. Es baut auf bestehenden Inhalten auf, verzichtet aber auf diagnostische Elemente und die Bezeichnung „Schulische Heilpädagogik“. Fragen zur Umsetzung, Finanzierung und Anerkennung sind noch offen. Die Ausrichtung wird als sinnvoll bewertet, da schnelle und praxisnahe Lösungen gefragt sind, weil viele Herausforderungen erst im Berufsalltag sichtbar werden.

Zur Schulorganisation wird ein kollegialer, partizipativer Führungsstil bevorzugt, während zusätzliche Hierarchien kritisch betrachtet werden. Schulleitungen benötigen fachliche Expertise, ohne neue Machtstrukturen zu schaffen. In der multiprofessionellen Zusammenarbeit sind klare Rollen, transparente Kommunikation und gezielte Stellenbesetzungen wichtig. Führungskräfte sollen pädagogisch und leitend kompetent sein, um die Schulqualität langfristig zu sichern.

#### Schulsozialpädagogik

Im Umgang mit Heterogenität gewinnt die Schulsozialpädagogik im schulischen Alltag an Bedeutung und tritt unter verschiedenen Bezeichnungen auf. Ursachen für diese Entwicklung sind der Mangel an heilpädagogischem Fachpersonal, die Integration komplexer Fälle in Regelschulen, der Ausbau von Ganztageschulen und Schulinseln. Dadurch nähern sich soziale und sonderpädagogische Rollen an, wobei die Abgrenzung zur Schulsozialarbeit zunehmend unscharf wird.

Regelschulen setzen vermehrt qualifiziertes Personal ein und verdrängen Hilfskräfte, besonders solche mit EFZ-Abschluss in Betreuung. Studiengänge in Sozialpädagogik verzeichnen steigendes Interesse. In der Praxis spielt die Ausbildungsstätte meist eine untergeordnete Rolle. Eine klare, multiprofessionelle Zusammenarbeit – wie sie an Sonderschulen etabliert ist – wird zentral, um Rollen zufälligkeitsfrei zu gestalten. Das Lohngefälle zwischen Sozial- und Sonderpädagogik bleibt bestehen.

Diskutiert werden die unklare Begriffslage, Unterschiede zur Schulsozialarbeit (freiwillig, kurzzeitig vs. verbindlich, langfristig), ungelöste Datenschutzfragen und die unzureichende Vorbereitung der Schulen auf multiprofessionelle Zusammenarbeit.

## Beurteilung und Noten

Ziffernnoten haben Tradition, sind aber umstritten. Beurteilungen sollten individuelle Fortschritte und Kompetenzen in den Mittelpunkt stellen, nicht nur standardisierte Tests. Es braucht eine Haltung, die intrinsische Motivation fördert und die Vielfalt der regionalen Vorgaben berücksichtigt. Alternative Bewertungsformen wie Portfolios werden diskutiert. Die Diskussion um Noten ist komplex, und eine klare Position des LCH ist noch offen.

## Schulassistenzen

Das Positionspapier des LCH fordert eine bessere Qualifizierung und einheitliche Rahmenbedingungen für Schulassistenzen, die pädagogische Aufgaben wahrnehmen. Es ist wichtig, klare Rollen, Rechte und Pflichten zu definieren, um Missbrauch zu vermeiden. Schulassistenzen sollten motiviert werden, eine Lehrpersonenausbildung anzustreben, wobei Sprachkompetenz (C2) eine Rolle spielt.

## Altersbeschränkung für soziale Medien / Smartphone-Verbote an Schulen

Der Umgang mit Smartphones und sozialen Medien an Schulen wirft rechtliche, pädagogische und gesellschaftliche Fragen auf. Diskussionen drehen sich um Altersgrenzen für Bildschirmzeit, die Regulierung suchterzeugender Plattformen sowie die Unsicherheit vieler Eltern im Medienumgang. Schulen benötigen externe Unterstützung und gute Beratungsangebote.

Lehrpersonen kämpfen mit der schnellen technologischen Entwicklung und begrenzter Unterrichtszeit für Medienbildung. Wichtiger als technische Details sind Grundhaltungen, soziales Lernen und verlässlicher Support.

Digitale Medien sind eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Anstelle pauschaler Verbote braucht es frühzeitige Aufklärung, klare Konzepte und niederschwellige Informationsangebote für Familien.

## Fremdsprachenunterricht in der Primarschule

Der Fremdsprachenunterricht in der Primarschule steht vor verschiedenen Herausforderungen: gesellschaftliche Rahmenbedingungen, Lehrpersonenmangel und fehlende Zielklarheit erschweren eine einheitliche Umsetzung. Besonders im Französischunterricht passt sich die Didaktik nur langsam an neue Anforderungen an, während Englisch zunehmend dominiert. In einigen Kantonen ist die Abwahl einer Fremdsprache möglich, was Fragen zur Chancengleichheit aufwirft.

Trotz regional unterschiedlicher Sprachpriorisierungen wird betont, dass der Fremdsprachenunterricht nicht isoliert betrachtet werden sollte. Programme wie Immersion oder Austauschangebote (z. B. «Movetia») können den Spracherwerb unterstützen, ebenso wie die Förderung kultureller Kompetenzen.

Eine Konzentration auf eine Fremdsprache in der Primarschule wird dabei nicht als Rückschritt verstanden, sondern als pragmatische Reaktion auf aktuelle Herausforderungen. Unterrichtszeit könnte gezielter genutzt werden – etwa für zusätzliche Sprachen oder zur Förderung der Erstsprache fremdsprachiger Kinder. Späte Abwahlmöglichkeiten, flexible Schulmodelle und eine evidenzbasierte Weiterentwicklung gelten als wichtige Erfolgsfaktoren.

Aktuell laufen zahlreiche kantonale Vorstösse zum Fremdsprachenunterricht in der Volksschule, insbesondere zum 'Frühfranzösisch'. Die Geschäftsleitung LCH hat beschlossen, die bisherige Verbandshaltung zum Fremdsprachenunterricht in der Volksschule zu überarbeiten und dazu eine befristete, interdisziplinäre Arbeitsgruppe einzuberufen. Anfang Juli wird feststehen, wer dazugehört wird.

## **Standespolitische Kommission LCH von Mario Wsescha**

### Klassenlehrpersonen im anspruchsvollen Bildungsumfeld stärken

Die Standespolitische Kommission (StaKo) hat sich intensiv mit dem aktuellen Positionspapier zu den Aufgaben und Arbeitsbedingungen von Klassenlehrpersonen auseinandergesetzt. Ein zentraler Punkt der Diskussion war die Frage der Entlastung: Zwar wurden auch Modelle aus den Kantonen Bern und Basel-Stadt geprüft, letztlich entschied sich die StaKo, an der bewährten Tabelle des ZLV festzuhalten. Neu soll die Entlastung nicht mehr in Lektionen, sondern in Form einer Jahresarbeitszeit von 250 Stunden ausgewiesen werden.

Die Tabelle im Positionspapier soll vollständig formuliert sein und sich an unterschiedliche schulische Kontexte anpassen lassen. So können die Mitgliederorganisationen daraus konkrete, lokal passende Angaben ableiten.

Parallel dazu arbeitet auch die Pädagogische Kommission (PK) an einem entsprechenden Papier. Eine enge Abstimmung zwischen PK und StaKo wird angestrebt, mit dem Ziel, die beiden Entwürfe zu koordinieren und zu einer prägnanten, verständlichen Endfassung zusammenzuführen.

Mit Sorge blickt die StaKo auf die Entwicklungen im öffentlichen Bildungsdiskurs. Dieser wird zunehmend von politisch motivierten Stimmen geprägt, während fachlich-pädagogische und wissenschaftliche Perspektiven an Sichtbarkeit verlieren. Viele Bildungsforschende ziehen sich aus der öffentlichen Debatte zurück – sachliche Einordnungen fehlen, und der Ton wird spürbar polemischer. In diesem anspruchsvollen Umfeld sind die kantonalen Verbände sowie die StaKo gefordert, ihre Kommunikation neu auszurichten und wirksame Strategien zu entwickeln, um ihre Positionen im polarisierten Bildungsdiskurs weiterhin überzeugend und hörbar zu vertreten.

## **Stufenkommission Zyklus 3 LCH von Mario Wasescha**

### Jugendliche brauchen Orientierung – nicht nur Inhalte

Kinder und Jugendliche stehen heute unter Dauerbeschuss: Digitale Reize, schulische Anforderungen und gesellschaftliche Erwartungen steigen stetig – oft ohne klare Leitlinien. Es braucht deshalb nicht nur mehr Inhalte, sondern vor allem verlässliche Strukturen: klare Zuständigkeiten, pädagogisch begründete Schwerpunktsetzungen und realistische Erwartungen an das, was Schule leisten kann – und was nicht.

Das in Überarbeitung stehende Positionspapier des LCH zur Nutzung digitaler Medien betont mit der Dreifachstrategie die gemeinsame Verantwortung. Schutz vor Risiken durch soziale Medien braucht ein Zusammenspiel von Eltern, Schule und Politik.

Schuleigene Geräte, verbindliche Regeln und fächerübergreifende Medienbildung sind wichtige Schritte – doch ohne nationale Vorgaben und elterliche Begleitung bleibt vieles wirkungslos.

Gleichzeitig wird im Fremdsprachenunterricht der Zyklen 2 und 3 deutlich, dass nicht alle Kinder von der frühen Mehrsprachigkeit im gewünschten Ausmass profitieren. Zwei Sprachen sind nur dann sinnvoll, wenn Rahmenbedingungen wie kleine Gruppen, gut ausgebildete Lehrpersonen, geeignete Lehrmittel und genügend Unterrichtszeit gewährleistet sind. Fehlen diese Voraussetzungen, kann das gut gemeinte 'Sprachbad' zur Überforderung werden – insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die bereits mit der Unterrichtssprache ringen.

Der LCH bringt es auf den Punkt: Schule kann und soll viel leisten. Aber sie darf nicht zum Reparaturbetrieb gesellschaftlicher Überforderung werden. Jugendliche brauchen nicht immer mehr Input – sie brauchen Klarheit, Struktur und Orientierung – damit echte Bildungsqualität nicht dem Zufall überlassen bleibt.

## **Verwaltungskommission der Pensionskasse Graubünden PKGR von Sepp Züger**

### 1. Anlagen

Die PKGR verwaltet derzeit knapp 4 Mrd. Franken von knapp 10'000 Versicherten. Die Anlagestrategie ist auf der Website abrufbar und somit öffentlich. Die PKGR achtet bei allen Anlagen auf Nachhaltigkeit im umfassenden Sinn. Die sogenannten ESG-Kriterien (Environmental, Social and Governance also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) werden stark berücksichtigt, sowohl bei Investitionen in Aktien, Obligationen, Immobilien und Infrastrukturanlagen. 2024 war bekanntlich ein gutes Anlagejahr. Die PKGR erzielte eine Gesamtrendite von 7.5%. Diese wurde verwendet um den Deckungsgrad auf die Zielhöhe von 114% zu heben. Der Rest wurde für die Verzinsung der Sparguthaben in der Höhe von 6% verwendet. Dies entspricht gegenüber dem vom Bundesrat festgelegten Minimum von 1.25% einer zukünftige Rentenerhöhung von 4.75% bei gleichem Umwandlungssatz. Die Verwaltungskommission hat beschlossen die Grundlagen (Welche Sterbetafel wird verwendet und welcher technische Zins wird verwendet) unverändert zu lassen, da dadurch keine Pensionierungsverluste (Kapital, welches bei der Pensionierung von den aktiv Versicherten zu den neu Pensionierten abwandert) resultieren und auch zukünftig mit grosszügigen Verzinsungen (in Abhängigkeit des Anlageergebnisses) aufwarten zu können.

### 2. Geschäftsführung

Die PKGR erbringt ihre Leistungen im Vergleich sehr kostengünstig. Der Aufwand beträgt pro versicherte Person Fr. 107, was etwa halb so hoch ist wie der Branchendurchschnitt. Die PKGR bezahlt keine Brokergebühren mit denen andere Pensionskassen versuchen Versicherungsbroker zu Empfehlungen ihrer Kasse zu motivieren. Die Angestellten der Graubündner Kantonalbank GKB, welche bisher mit einem Teil des Einkommens bei der PKGR versichert waren und mit einem anderen Teil in einer eigenen Stiftung versichert waren, sind nun vollständig in einem eigenen Vorsorgewerk bei der PKGR integriert.

### 3. Reglementarische Anpassungen

- a. Aufgrund neuer Entwicklungen und Rechtsanpassungen in den letzten drei Jahren wurde das Rahmenreglement zur Bildung von Rückstellungen und Reserven und das Teilliquidationsreglement des Vorsorgewerks AltRentenbeziehende angepasst und präzisiert. Bei den Anpassungen ging es oft nur um sprachliche Präzisierungen und eine klare Regelung, dass bei einer Teilliquidation (Eine genügend grosse Gruppe von Versicherten verlässt die PKGR zu einer anderen Pensionskasse) auch die Alt-RentnerInnen, welche intern in einem separaten Vorsorgewerk mit Staatsgarantie geführt werden, mitgenommen werden müssen.
- b. Derzeit erstellen wir Richtlinien, wie wir mit dem Thema Teuerungsausgleich auf Renten, umgehen wollen. Solche Gedanken können wir uns zum jetzigen Zeitpunkt machen, da erstmals die Wertschwankungsreserve vollständig aufgebaut ist und der PKGR sogenannte freie Mittel zur Verfügung stehen.
- c. Zudem wurde das Wahlreglement auf die diesjährigen Wahlen den Gegebenheiten einer Sammelstiftung angepasst. Ziel war es, dass unverändert 5 Arbeitgebenden- und 5 Arbeitnehmendenvertreter die Verwaltungskommission bilden. Das Gremium soll in der Grösse unverändert bleiben. Die Zusammensetzung der Versicherten soll aber sowohl bei den Arbeitgebenden als auch bei den Arbeitnehmendenvertretungen besser abgebildet werden. Aus diesem Grund wurde ins neue Reglement die Regelung aufgenommen, dass jeweils 2 Sitze (1 Arbeitgebende und 1 Arbeitnehmende) den Gemeinden und 2 den übrigen mit Anschlussvertrag angeschlossenen Arbeitgebenden zusteht. Von den so verbleibenden 3 Sitzen der Arbeitnehmenden steht mindestens einer der Gruppe GKB und selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten zu und mindestens einer den kantonalen Angestellten. In der Praxis ist anzunehmen, dass ein Sitz an die Gruppe GKB,

selbstständigen Anstalten und zwei Sitze an die kantonalen Angestellten gehen wird. Dies ist aus meiner Sicht inhaltlich korrekt, führt aber bei den kurz bevorstehenden Wahlen zu einer Verschiebung.

#### 4. Neuwahlen

Derzeit sind in der Verwaltungskommission als Arbeitnehmendenvertreter vier Sitze von kantonalen Angestellten und ein Sitz von einer Angestellten einer selbstständigen Anstalt besetzt. Drei Sitze sind von grösseren Berufsverbänden besetzt, einer vom Verband Bündner Staatspersonal VBS (Andreas Cabalzar), einer vom Polizeiverband Graubünden PVG (Andri Müller) und einer von mir als Vertreter von Lehrpersonen Graubünden LEGR. Aufgrund der neuen Konstellation haben sich die aktuellen VertreterInnen dieser Personalverbände untereinander abgesprochen. Ich und mein Kollege vom Polizeiverband werden sich zur Wiederwahl stellen. Der VBS, dessen Vertretung aus Altersgründen nicht mehr zur Wahl antreten kann, verzichtet auf eine eigene Kandidatur, möchte aber, dass mit einer Austauschplattform, welcher er ins Leben rufen möchte, der Kontakt zu den Arbeitnehmendenvertretungen in der Verwaltungskommission aufrecht erhalten bleibt. Die Austauschplattform soll langfristig nicht nur Pensionskassenthemen aufgreifen, sondern auch andere die Angestellten betreffende Themen (Veränderungen im Personalgesetz etc.). Der Lead für die Austauschplattform hat der VBS übernommen, ich habe keine Kenntnis darüber, wie weit Vorbereitungen für ein erstes Treffen vorgenommen wurden. Der VBS schlägt zudem vor, dass der VBS, der PVG und der LEGR gemeinsam eine Wahlempfehlung für die beiden bisherigen Kandidaten Andri Müller (PVG) und mich (LEGR) auf ihren Kommunikationskanälen an ihre Mitglieder verbreiten. Ich würde mich sehr über eure Unterstützung freuen. Diese Legislatur wird aus Altersgründen sicher meine letzte sein. Für meine Nachfolge in vier Jahren müsste man sich dann frühzeitig mit der Kandidat:innensuche beschäftigen. Insbesondere wenn man berücksichtigt, dass wir Kantonsschullehrpersonen als kantonale Angestellte und die Volksschullehrpersonen als Angestellte der Gemeinden in unterschiedlichen Gruppen mit Sitzansprüchen sind. Damit meine ich, dass eine Kantonsschullehrperson einen dem Kanton zustehenden Sitz und eine Volksschullehrperson einen den Gemeinden zustehenden Sitz erobern muss.